

Beschluss

des Stadtrates

gefasst in öffentlicher Sitzung

1. Antrag des Stadtratsmitglieds Gerhard Bucher vom 22.02.2018 gemäß § 39 GeschO auf Reduzierung der Straßenerschließungsbeiträge für die Anlieger der Straße „Ölmühlhang“

2. Antrag des Stadtratsmitglieds Bernhard Pohl vom 04.05.2018 gemäß § 39 GeschO auf Erhöhung des Eigenanteils der Stadt Kaufbeuren bei anfallenden Erschließungsbeiträgen auf 30 Prozent für Straßen, die von der Herstellungsfiktion des Art. 5 a Abs. 7 Satz 2 i. V. m. Abs. 8 KAG betroffen sind

1. Die Anträge der Stadtratsmitglieder Gerhard Bucher vom 22.02.2018 und Bernhard Pohl vom 04.05.2018 werden abgelehnt.
2. Die Entscheidung bezüglich einer Anwendung des Art. 13 Abs. 6 KAG wird in die Haushaltsberatungen 2019 verschoben.

Jastimmen: 30

Neinstimmen: 6

Anwesend: 36

Originalbeschluss an 401 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 24.07.2018

Stefan Bosse
Oberbürgermeister